

Was ist Columne, Prime, Norm, Signatur, Custos, Milch- oder Mönchsbogen, Bundsteg ic.? — Correctur und die angenommenen Zeichen beim Correcturlesen. —

Eingang und Versendung der Bücher von und nach außerhalb, über Leipzig, Berlin, Stuttgart, Frankfurt a. M., Nürnberg, Augsburg, Köln, Wien. — Postpakete — Eisenbahnversendungen — überseeische Sendungen. —

Der süddeutsche, norddeutsche, Oesterreichische und außerdeutsche Buchhandel, seine Grenzen und Abweichungen von einander im Geschäftsbetriebe. —

Eröffnung der Pakete, Conferiren und Auszeichnen der Bücher (welches sind die gewöhnlichen Arten des Auszeichnens). — Zuschreiben des Einsenders, wo dieser auf dem Titel fehlt. —

Preis = Calculation der Francs, Schillings, Rubels, Dollars, Lire ic. in Thaler oder Gulden. —

Begriff und Abfassung der Buchhändlerfacturen, Kunden-Noten und Rechnungen, Abschlüsse ic. —

Rabatt der Buchhändler unter sich, — an Private. — Ordinair und Netto. —

Paketpacken und Ballenmachen, dann Signiren derselben. —

Form der Frachtbriefe, der Declarationen und Avisbriefe. —

Zollverordnungen der Länder, mit denen man in Verbindung steht. —

Die Anordnung des Lagers: Verlag, Sortiment, Novitäten (nach Wissenschaften, nach Formaten oder in allgemeinem Alphabet), roh, geheftet, gebunden, — und wie wird eingeräumt?

Die Einrichtung der Niederlagen. Erfordernisse derselben. Bezeichnung der Ballen. —

Das Inventarium. —

Die verschiedenen Hilfsmittel der Bücherkunde und deren Anordnung. — Anfertigung von Katalogen. —

Die verschiedenen Handlungsbücher, welche im Gebrauche sind, und deren Verwendung. —

Die Firmen sämtlicher Deutschen Buchhändler und ihrer Commissionaire, so wie die bedeutendsten buchhändlerischen Firmen des Auslandes. —

Vertrieb der Sortimentsbücher. —

Entstehung, Verhältnisse, Absatz und Vertrieb der Verlagsbücher. —

Wechselkunde und Correspondenz. —

Buchhaltung. —

Uebersicht der inneren Einrichtung des Französischen, Englischen, Italienischen, Holländischen und Russischen Buchhandels. —

Die gegenseitigen Beziehungen des Deutschen und ausländischen Buchhandels. —

Das Ganze des Commissions-Geschäftes. —

Verlagskataloge. —

Verschreibungen. —

Herabgesetzte Preise — neue Titel. —

Buchhändlerzahlung. —

Remittenden und Disponenden. —

Commanditen und Filialhandlungen — Verkehr mit denselben. —

Leihbibliotheken und deren Führung. —

### III. Theoretische Kenntnisse.

Wissenschaftskunde bedarf der Buchhändler gleich dem Bibliothekare. Die Uebersicht über jede Wissenschaft und ihre sämtlichen Unterabtheilungen und Zweige muß der Buchhändler schon wegen der Verbreitung der neuen Bücher an die geeigneten Personen seiner Kundschaft, theils zum wissenschaftlichen Ordnen seiner Lagers und zum Anfertigen der Kataloge inne haben, der übrigen Fälle, wo er solcher bedarf, gar nicht zu erwähnen; sehen wir nur den einen Fall, der nöthigen Beurtheilung eines ihm angebotenen Manuscripts.

Die Literaturgeschichte ist mit eine der bedeutendsten Stützen der bibliographischen Kenntnisse, besonders wenn sie mit Ordnung studirt wird. Die wichtigsten Theile derselben für den Buchhändler sind die Geschichte der Griechischen, Römischen, Deutschen und der neueren westeuropäischen Literatur. — Ein Commentar hierzu, warum, bedarf es wahrlich nicht.

Die Bibliographie oder Bücherkunde ist eine der nöthigsten Kenntnisse für den Buchhändler, und obgleich es sehr gut und nützlich ist, wenn er außer der historischen auch noch die kritische Kenntniß der Bücher besitzt, so kann doch Erstere nur mit Recht von ihm gefordert werden.

Es giebt für die Literatur eines jeden Landes, namentlich aber die Deutsche, eine solche Masse vortrefflicher bibliographischer Hilfsmittel, daß es unmöglich ist, sie hier namentlich aufzuführen. Wer nur ein Jahr im Buchhandel ist, muß die Meisten derselben kennen, und kann ich nur wiederholt darauf hinweisen, daß das Studium derselben mit die Seele des Buchhandels bildet. —

Die Wechselkunde muß der Buchhändler doch ganz genau kennen, obgleich im buchhändlerischen Verkehre Wechsel weniger vorkommen, da ein einziger Fall schon einen großen Nachtheil bringen kann. Man lerne unterscheiden: Anweisung und Wechsel, gezogenen und trockenen Wechsel, Sola-Wechsel ic., und merke sich die Form dieser verschiedenen Papiere, und die Formalitäten, welche bei den mit ihnen vorzunehmenden Handlungen zu beobachten sind. Hierher gehört auch die Lehre des Wechselrechts, die jedem gebildeten Kaufmanne, mithin auch dem Buchhändler, äußerst nothwendig zu wissen ist.

Die Buchhaltung wird im Buchhandel gewöhnlich nach der einfachen, Deutschen Art geführt, da wegen der vielen vorkommenden Einzelfälle, die Meisten die doppelte Buchhaltung für zu mühsam und zeitraubend halten. Die Buchhaltung der Buchhändler ist aber gerade einer der wunden Flecke des Buchhandels, denn leider, ich muß es offen gestehen, sind hierin nur sehr Wenige tactfest und hier dürfte eine mehr kaufmännische Bildung am ehesten an ihrem Plage seyn. Es ist wirklich zum Jammern, welche Buchführung in manchen Handlungen gang und gebe ist, da hat sie mancher Handwerksmann in besserer Ordnung, doch wenigstens in einem Systeme. Hierauf ist ein ganz besonderer Fleiß zu verwenden, denn nur durch eine ordentliche Buchhaltung ist es möglich, jederzeit sich klar zu werden, wie man steht, ob man mit Gewinn oder Verlust arbeitet; zu sehen, ob man an einem Verlagswerke gewinnt oder verliert, überhaupt nur hierdurch kann sich der Buchhändler selbst Rechenschaft von seinem Handeln geben, — und jeder Kaufmann soll und muß stets wissen, woran er ist.

Indessen fangen in neuerer Zeit doch mehrere Buchhändler, namentlich Verlags-handlungen, an, die doppelte Buchhaltung einzuführen, und sie werden's nicht zu bereuen haben. Es ist deshalb dem jungen Buchhändler schon dieserwegen nöthig, sich damit vertraut zu machen. Ein Verzeichniß der nöthigsten Handlungsbücher will ich hier folgen lassen: das Cassa-Buch, — das Journal, — das Hauptbuch, — die Strazze für Private, — die Strazze für Buchhändler, — die Strazze für Committenten, — das Inventurbuch, — das Bilanzbuch, — das Verlags-Calculationsbuch, — das Facturenbuch, — das Brief-Copirbuch, — das Versendungsbuch, — das Niederlagebuch, — die Novitätenversendungsstrazze für Private, — das Gratis-Contobuch, — das Changecontobuch, — das Inseraten-Contobuch, — das Briefporto- und kleine Ausgaben-Cassabuch, — das Honorar-Contobuch, — das Continuationsbuch, — das Papier-Contobuch, — das Auslieferungsbuch, — das Bestellungsbuch, — das Abgangsbuch, — das Wechsel-Copirbuch, — das Speditionsbuch, — das Suchbuch, — Das Baar-Paketbuch ic. ic. ic.

Die Rechtskunde ist nicht allein dem Buchhändler, sondern jedem Bürger eines Staates, Pflicht zu kennen, soweit sie die Geseze des Landes, in denen man lebt, betrifft. Der Buchhändler muß da-